Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1015558

Fürstl. Archiv Rheda: Urk. Herzebrock

4.939. 1611

Elisabeth Kuipsinck, Äbtissin, Margaretha Spickers, Pröpstin, Elisabeth Tiemwald, Kellnerin, d. ganze Convent des Closters Frauen Stiftes Herzebrock bekennen, das sie, nachdem ihr Eigenbehöriger Hermann im Hofe Bergholtz wegen Schulden aus dem Orte entwichen u. auch seine Frau wegen nachgelassener Handschuldung aus dem Stifftlande mit Verlust seines Gutes weichen müssen, ihnen zum Stifften ungefehr an 400 Rthl. dem Hermannschen Erbe zu kommen, solches auch ihnen zum Erbe gehörigen Rechtens nahest mit ihren Kindern, dem Kempiken, dem Lüdeking Werkschickel die 25 Rthl. Gelds gezahlet hat, an Christoff Berkemeyer, Bürgern zu Warendorff, Anna seine Hausfrau, d. ihr Erben auf Widerlegung auf Valentini, bis 1623 auf Valentini für 500 Reichsthaler d. 50 Rthl. mit dem Fürbehalt, das sie solches nicht aufsagen, sondern es unaufgesagt stehen lassen, und aufgesagt u. unbezahlt es Ihnen selbsten mit dem Ihrigen ist zu stellen und Ihnen die Zinsen jährlich zu Martini ungehindert zu reichen, dessen Bekenntnis d. Beckmans, Bürgern zu Gütersloh d. ein Hofe Bergerwickel zu Sallen. Die von Berkemeyer gethane Zahlung ist in der Maße geschehen, das 190 Rthl. an das Stift gezahlt sind, so noch zu Pfingsten ungefehr 200 Rthl., nemlich 50 Rthl. Wiedemeyer, die gröste zum Martinstag 50 Rthl. etc. Wobei Berkemeyer also in Stand Sallen soll, verspricht das Stift bei Unterpfändung ihres Gutes die Ihrer zu Brandenhorst [illegible]

Urkunden,

© LWL-Archivamt für Westfalen, Internet-Portal "Westfälische Geschichte" - LWL 03/2007